



Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund

Niederneuendorfer Allee 12 – 16, 13587 Berlin

LLZ – Telefon 335 077 94 oder 01520 284 34 28

Benutzungsordnung für das Landesleistungszentrum

1. Für das Schießen im Landesleistungszentrum Spandau (LLZ) gelten grundsätzlich die Bestimmungen laut Schießstandordnung des Deutschen Schützenbundes.
2. Die Verteilung bzw. Zuweisung der Stände erfolgt durch den Verwalter Jörg Meyer oder den Landestrainer Rainer Bennewitz. Jeder Nutzer des LLZ hat sich vor Beginn des Schießens bei einer dieser Personen anzumelden und sich in das ausliegende Schießstandbuch einzutragen. Beide verantwortlichen Personen sind gegenüber den LLZ-Nutzern weisungsberechtigt.
Bei Abwesenheit der Herren Meyer und Bennewitz sind die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie die Präsidiumsmitglieder weisungsberechtigt.
3. Die Benutzung des LLZ zu Trainingszwecken ist nur Mitgliedern des SVBB gestattet.
4. Ein Schießen ohne durch den SVBB zugelassene Aufsicht ist ausdrücklich verboten.
5. Der Verwalter des LLZ, der Landestrainer sowie die eingeteilte verantwortliche Aufsichtsperson sind vom Präsidium des SVBB angehalten, sich von den Nutzern des LLZ deren Mitgliedschaft im SVBB nachweisen zu lassen und die mitzuführende WBK zu überprüfen.
6. Beim Schießen von Kindern und Jugendlichen sind die Erfordernisse des § 27 (3) WaffG einzuhalten. Eine Aufsichtsperson mit entsprechender Berechtigung (JuBaLi, Übungsleiter oder Trainer) muss anwesend sein. Ist ein Sorgeberechtigter des jugendlichen Schützen nicht zugegen, muss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die schriftliche Genehmigung vorliegen.
7. Nach Beendigung des Schießens haben sich die Nutzer aus dem Schießstandbuch auszutragen.
8. Schäden, die durch das Schießen verursacht wurden, sind der Verwaltung sofort zu melden und im Schießstandbuch zu vermerken.
9. Die jeweilige verantwortliche Aufsichtsperson übernimmt für die gesamte Zeit seiner Tätigkeit die Verantwortung, die grundsätzlich dem Inhaber der Erlaubnis für den Schießstand LLZ Spandau zukommt. Lizenzträger des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg ist sein Präsident.
10. Personen, die diese Benutzungsordnung nicht akzeptieren oder missachten, sind des Schießstandes zu verweisen.

Berlin, Januar 2010

Peter Ringer

Präsident